

Schleswig-Holsteinischer Turnverband e. V.

im Deutschen Turner-Bund

Geschäftsstelle Lessingstr. 5, 24610 Trappenkamp , Tel: 04323 /80122-0

An alle Vereine im SHTV

Christoph Hirsch

ChHirsch@outlook.com

11. Januar 2018

Ausschreibung Landesmeisterschaften 2018 im Doppelmini-Trampolinturnen

Hallo Trampoliner,

der Norderstedter SV richtet die Landesmeisterschaften 2018 im Doppelmini-Trampolinturnen aus.

Ort: Sporthalle Gymnasium Harksheide, Ecke Falkenbergstraße/ Langenharmer Weg, Norderstedt

Datum: Sonntag, den 04. Februar 2018

Vorläufiger Zeitplan: 13:00 Uhr Einturnen
14:00 Uhr Wettkampfbeginn

Wettkampfklasse	Altersklasse	Besonderheiten
WK 1 Jugend D,C - männlich/ weiblich	07 und jünger	Mini-Klasse (offen) SW - max 1,0 Pkt. pro Durchgang
WK 2 Jugend D,C,B - männlich	03 und jünger	
WK 3 Jugend D,C,B - weiblich	03 und jünger	
WK 4 Jugend A/ Turner - männlich	02+älter	
WK 5 Jugend A/ Turner - weiblich	02+älter	
WK 6 Mannschaft		
WK 7 Qualifikationswettkampf		Quali-Klasse (offen) Mindest-SW 2,5 Pkte im Vorkampf

Meldeschluss: Sonntag, den 21. Januar 2018

Meldegeld: - 8 € pro Wettkämpfer
- 10 € pro Mannschaft

Meldungen: Online – unter: <https://trampolin.wrnt.de/>

Versicherung: Bei Unfällen und Verlusten und/oder Beschädigungen haften die Betroffenen selbst.

Besonderheiten: 2/3 bzw. maximal 8 Turner der Klassen 1-7 turnen im Finale zwei weitere Durchgänge. Das Finale beginnt ab Null. Für die Teilnahme am Qualifikationswettkampf - WK7 - ist eine Mindestschwierigkeit im Vorkampf von 2,5 Punkten gefordert. Qualifikanten für die DM müssen zusätzlich in der WK7 gemeldet werden. Eine Teilnehmermeldung in dieser Klasse kann auch noch am Wettkampftag erfolgen. In den anderen Klassen sind Nachmeldungen weiterhin ausgeschlossen. In der Mini-Klasse - WK1 - besteht eine Schwierigkeitsbegrenzung von 1,0 Punkten pro Durchgang. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, im Besitz eines gültigen DTB-Startpasses zu sein, dieses gilt nicht in der Mini-Klasse WK1. Die Startpässe sind rechtzeitig vor Wettkampfbeginn dem Protokoll zur Prüfung vorzulegen. Bei Unterlassen wird der Teilnehmer auch nachträglich vom Wettkampf disqualifiziert. **CoP 2017 findet Anwendung.**

Kampfrichter: Jeder Verein hat einen Kampfrichter mit seiner Meldung namentlich anzugeben! Ist dieses dem Verein nicht möglich, ist er verpflichtet einen Kampfrichter über einen anderen Verein zu organisieren (auf die Landeskampfrichterliste wird hingewiesen). Bei fehlender Kampfrichtermeldung wird ein Strafgebühren erhoben, das an den Ausrichter zu zahlen ist. **Das Strafgebühren wird am Ende des Wettkampfes unter den anwesenden Kampfrichtern aufgeteilt und auf maximal 25 Euro pro Kampfrichter begrenzt. Überschüsse fließen in die Wettkampfabrechnung des Ausrichters ein.** Bis zu 5 Teilnehmern muss mindestens ein Kampfrichter gemeldet sein, ab 6 Teilnehmer müssen 2 Kampfrichter gemeldet werden. Pro fehlendem Kampfrichter fällt eine Strafgebühren von 75,- Euro an. Die gemeldeten Kampfrichter müssen am Wettkampftag einsatzbereit sein.